

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Lichthärtender Retainer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/Gemisches : Verschreibungspflichtig

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Reliance Orthodontic Products, Inc. 1540 West Thorndale Ave.
Itasca, IL 60143 USA
630-773-4009, (800) 323-4348, während der normalen Geschäftszeiten
www.relianceorthodontics.com

EG-Vertreter:

Emergo Europe, Prinsessgracht 20
2514 AP Den Haag, Niederlande

Australischer Sponsor: Emergo Australia, 201 Sussex St.

Darling Park, Tower II, Level 20
Sydney, NSW 2000 Australien

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC - 24-Stunden-Notfallkommunikationszentrum für Gefahrstoffe
Inneramerikanisch: 1-800-424-9300, außerhalb der USA: 1-703-527-3887, R-Gespräche werden angenommen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDS EU 2015: Gemäß Verordnung (EU) 2015/830 (REACH Anhang II)

Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Hautsensibilisierung, Kategorie 1	H317
Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16	

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ruft Hautreizungen hervor. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Ruft schwere Augenreizungen hervor.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche Kennzeichnung für die AnzeigeZusätzliche Einstufung(en) für die Anzeige

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP)

: Warnung

Gefährliche Inhaltsstoffe

: BisGMA

Gefahrenhinweise (CLP)

: H315 - Ruft Hautreizungen hervor.
H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319 - Ruft schwere Augenreizungen hervor.

Lichthärtender Retainer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP)

: P261 - Einatmen von Dämpfen vermeiden.
P264 - Nach der Handhabung gründlich die Hände waschen.
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls eingesetzt und einfach machbar. Weiter ausspülen.
P321 - Spezielle Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen auf diesem Etikett).
P332+P313 - Bei Auftreten einer Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313 - Bei Auftreten einer Hautreizung oder eines Hautausschlages: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen.
P501 - Den Inhalt und den Behälter gemäß lokaler, regionaler, nationaler und/oder internationaler Vorschriften bei einer Sammelstation für gefährliche oder Sonderabfälle, bei einem lizenzierten Entsorger oder einer lizenzierten Sammelstelle für Sondermüll oder bei einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage entsorgen. Ausgenommen hiervon sind leere saubere Behälter, die als ungefährlicher Abfall entsorgt werden können.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
BisGMA	(CAS-Nr.) 1565-94-2 (EG-Nr.) 216-367-7	10 - 30	Hautreizung 2, H315 Augenreizung 2, H319 Hautsensibilisierung 1, H317 STOT SE 3, H335
Urethandimethacrylat	(CAS-Nr.) Patentrechtlich geschützt	5 - 10	Augenreizung 2, H319 STOT SE 3, H336
Triethylenglycoldimethacrylat	(CAS-Nr.) 109-16-0 (EG-Nr.) 203-652-6	5 - 10	Hautsensibilisierung 1, H317 Augenreizung 2, H319

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen : Einer bewußtlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (möglichst das Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen : Person an die frische Luft bringen und in einer für die Atmung bequemen Position halten. Die betroffene Person frische Luft einatmen lassen. Die betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit reichlich Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer Hautreizung oder eines Hautausschlages: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Spezielle Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen auf diesem Etikett).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls eingesetzt und einfach machbar. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen, Blinzeln oder Rötungen einen Arzt zu Rate ziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftnotruf wählen oder einen Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach dem Einatmen : Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Ruft Hautreizungen hervor.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Lichthärtender Retainer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenpulver. Schaum. Kohlendioxid. Sand.
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Im Brandfall gefährliche Zersetzungsprodukte. : Es können giftige Dämpfe freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Anweisungen zur Brandbekämpfung : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel verwenden. Bei der Bekämpfung von Chemiebränden mit Vorsicht vorgehen. Verhindern, dass Löschwasser in die Umwelt gelangt.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzausrüstung ergreifen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. Den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Verschüttungsbereich entlüften. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Das Einatmen von Staub/Rauch/Dämpfen vermeiden. Nicht benötigtes Personal evakuieren.

6.1.2. Für Ersthelfer

- Schutzausrüstung : Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzausrüstung ergreifen. Weitere Angaben in Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen". Das Säuberungsteam mit geeignetem Schutz ausrüsten.
- Notfallmaßnahmen : Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Den Eintritt in die Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Bei Eintritt des Produkts in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer die Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Methoden für die Reinigung : Das Produkt mechanisch wiedergewinnen. An Land in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Staubeentwicklung minimieren. Getrennt von anderen Materialien aufbewahren.
- Sonstige Angaben : Materialien oder feste Rückstände bei einer anerkannten Entsorgungsstelle entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben in Abschnitt 13. Siehe Überschrift 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Das Einatmen von Staub/Rauch/Dämpfen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und Verlassen der Arbeit die Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Für eine gute Belüftung im Prozessbereich sorgen, um Dampfbildung zu verhindern.
- Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung des Produkts stets die Hände waschen. Nach der Handhabung gründlich die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerungsbedingungen : An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl aufbewahren. Vor Sonnenlicht schützen. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten.
- Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.
- Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direktes Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Jede unnötige Exposition vermeiden.

Lichthärtender Retainer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Augenschutz:

Schutzbrille. Chemieschutzbrille oder Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Eine geeignete Maske tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Hellgelb.
Geruch	: Acrylsauer
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidationseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen. Nicht festgestellt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Nicht festgestellt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

Lichthärtender Retainer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Nutzungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen. Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Einatmen) : Nicht eingestuft

Triethylenglycoldimethacrylat (109-16-0)

LD50 oral Ratte	10837 mg/kg
LD50 dermal Ratte	N.a.
LD50 dermal Kaninchen	N.a.
LC50 Einatmen Ratte (ppm)	N.a.
LC50 Einatmen Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4 h)	N.a. mg/l/4 h
LC50 Einatmen Ratte (Dämpfe - mg/l/4 h)	N.a. mg/l/4 h

Urethandimethacrylat (proprietär)

LD50 oral Ratte	N.a.
LD50 dermal Ratte	N.a.
LD50 dermal Kaninchen	N.a.
LC50 Einatmen Ratte (ppm)	N.a.
LC50 Einatmen Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4 h)	N.a. mg/l/4 h
LC50 Einatmen Ratte (Dämpfe - mg/l/4 h)	N.a. mg/l/4 h

Hautkorrosion/-reizung : Ruft Hautreizungen hervor.
Zusätzliche Angaben : Ruft Hautreizungen hervor.
Schwere Augenschäden/-reizung : Ruft schwere Augenreizungen hervor.
Sensibilisierung der Atmung oder der Haut : Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Kanzergenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
STOT-einmalige Exposition : Nicht eingestuft

Triethylenglycoldimethacrylat (109-16-0)

LOAEL (oral, Ratte)	N.a. mg/kg Körpergewicht
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen)	N.a. mg/kg Körpergewicht
LOAEC (Einatmen, Ratte, Gas)	N.a. ppmv/4 h
LOAEC (Einatmen, Ratte, Dampf)	N.a. mg/l/4 h
LOAEC (Einatmen, Ratte, Staub/Nebel/Rauch)	N.a. mg/l/4 h

Urethandimethacrylat (proprietär)

LOAEL (oral, Ratte)	N.a. mg/kg Körpergewicht
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen)	N.a. mg/kg Körpergewicht
LOAEC (Einatmen, Ratte, Gas)	N.a. ppmv/4 h
LOAEC (Einatmen, Ratte, Dampf)	N.a. mg/l/4 h
LOAEC (Einatmen, Ratte, Staub/Nebel/Rauch)	N.a. mg/l/4 h

STOT-wiederholte Exposition : Nicht eingestuft

Triethylenglycoldimethacrylat (109-16-0)

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	N.a. mg/kg Körpergewicht/Tag
------------------------------	------------------------------

Lichthärtender Retainer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	N.a. mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEC (Einatmen, Ratte, Gas, 90 Tage)	N.a. ppmv/6 h/Tag
LOAEC (Einatmen, Ratte, Dampf, 90 Tage)	N.a. mg/l/6 h/Tag
LOAEC (Einatmen, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	N.a. mg/l/6 h/Tag

Urethandimethacrylat (proprietär)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	N.a. mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	N.a. mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEC (Einatmen, Ratte, Gas, 90 Tage)	N.a. ppmv/6 h/Tag
LOAEC (Einatmen, Ratte, Dampf, 90 Tage)	N.a. mg/l/6 h/Tag
LOAEC (Einatmen, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	N.a. mg/l/6 h/Tag

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft
Mögliche schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit samt Symptomen : Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein : Das Produkt gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen und ruft keine langfristigen schädlichen Wirkungen in der Umwelt hervor.
Gefährlich für Gewässer, kurzfristig (akut) : Nicht eingestuft
Gefährlich für Gewässer, langfristig (chronisch) : Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Lichthärtender Retainer	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgestellt.

Triethylenglycoldimethacrylat (109-16-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit in Wasser: keine Daten verfügbar.
-----------------------------	--

BisGMA (1565-94-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit in Wasser: keine Daten verfügbar.
-----------------------------	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Lichthärtender Retainer	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgestellt.

Triethylenglycoldimethacrylat (109-16-0)

Bioakkumulationspotenzial	Geringes Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
---------------------------	---

BisGMA (1565-94-2)

Log Pow	4,94 (Schätzwert)
Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten zur Bioakkumulation verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Angaben : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Lichthärtender Retainer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

Empfehlungen zur Entsorgung des Produkts/der Verpackung	: Gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften auf sichere Weise entsorgen. Gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften auf sichere Weise entsorgen.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR)	: Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IATA)	: Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADN)	: Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (RID)	: Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR)	: Nicht anwendbar
----------------------------------	-------------------

IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG)	: Nicht anwendbar
-----------------------------------	-------------------

IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA)	: Nicht anwendbar
-----------------------------------	-------------------

ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN)	: Nicht anwendbar
----------------------------------	-------------------

RID

Transportgefahrenklasse(n) (RID)	: Nicht anwendbar
----------------------------------	-------------------

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landverkehr

Keine Daten verfügbar

Seeverkehr

Keine Daten verfügbar

Luftverkehr

Keine Daten verfügbar

Binnenschiffverkehr

Keine Daten verfügbar

Schienenverkehr

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Lichthärtender Retainer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. Europäische Rechtsvorschriften

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine REACH-Stoffe nach Anhang XIV

Enthält keine Substanz, die der VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt.

15.1.2. Nationale Rechtsvorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, schwere Gefährdung von Gewässern (Einstufung nach AwSV, Anhang 1)

12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 12.BImSchV : Ist nicht Gegenstand der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Keine der Komponenten ist verzeichnet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Keine der Komponenten ist verzeichnet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Borstvoeding : Keine der Komponenten ist verzeichnet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Vruchtbaarheid : Keine der Komponenten ist verzeichnet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Ontwikkeling : Keine der Komponenten ist verzeichnet

Dänemark

Dänische nationale Regelungen : Junge Menschen unter 18 Jahren dürfen das Produkt nicht verwenden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Keine.

Volltext der Gefahren- und EU-Gefahrenhinweise:

Augenreizung 2	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2
Hautreizung 2	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2
Hautsensibilisierung 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Narkose
H315	Ruft Hautreizungen hervor.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Ruft schwere Augenreizungen hervor.
H335	Kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit hervorrufen.

SDS EU (REACH Anhang II)

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie sind daher nicht als Zusicherung spezifischer Eigenschaften des Produkts zu verstehen.